

Dipl.-Ing. Jürgen Bialek: zusätzliche Information zu Seminaren der Reihe „integrated safety & compliance**“**

Beispiele für EU-Konformitätserklärung und EU-Einbauerklärung nach der Maschinenverordnung

Hinweis: Bei den hier gegebenen Darstellungen handelt es sich um unverbindliche Beispiele, die nach bestem Wissen erarbeitet wurden.

Bei diesen Erklärungen gibt es im Regelfall keine Formerfordernis. Die Anforderungen an den Inhalt der Erklärungen, die mit den relevanten Artikeln und dem Anhang V der Europäischen Maschinenverordnung gefordert werden, müssen vom jeweiligen Hersteller eigenverantwortlich erfüllt werden.

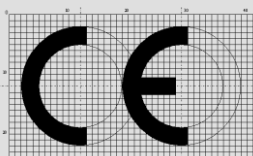
Die in den Vorschlägen **rot ausgeführten Textpassagen** sind entsprechend der konkreten Gegebenheiten auszufüllen.

Grün ausgeführte Textpassagen dienen der Erläuterung und sind in der endgültigen Erklärung zu löschen.

Genereller Hinweis zur Angabe von harmonisierten Normen und sonstigen Normen oder Spezifikationen:

Sofern solche Normen oder Spezifikationen nur teilweise angewendet wurden, ist in jedem Fall anzugeben, welche Teile (Kapitel, Abschnitte o. Ä.) dieser Norm angewendet bzw. nicht angewendet wurden.

Für die Erklärungen zu weiteren Produkten und/oder Kombinationen zu erfüllender Rechtsvorschriften stehe ich Ihnen gern beratend zur Verfügung: bialek@bialek-ing.de



EU – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG *Nr. ...* FÜR MASCHINEN UND DAZUGEHÖRIGE PRODUKTE

Der Hersteller kann auf freiwilliger Basis der Konformitätserklärung eine Nummer zuteilen (ansonsten löschen).

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | für die Maschine <i>oder das dazugehörige Produkt: z. B. Produkt-, Typen-, Modell-, Chargen- oder Serienbezeichnung oder -nummer</i> | |
| | <i>Sofern zutreffend (ansonsten löschen):</i>
Es handelt sich um eine wesentlich veränderte Maschine. | |
| 2 | <i>Name und Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten</i> | |
| 3 | <i>Sofern zutreffend (ansonsten löschen):</i>
Die Maschine zum Heben von Lasten, wird fest in das Gebäude/ Bauwerk am hier nachstehend angegebenen Verwendungsort eingebaut und kann nicht in den Räumlichkeiten des Herstellers zusammengebaut werden.
Anschrift des Verwendungsortes ist:
<i>Bezeichnung der Anschrift des Verwendungsortes</i> | |
| 4 | Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller. | |
| 5 | Gegenstand der Erklärung ist: | |
| | <i>Bezeichnung der Maschine/ des Produkts zwecks Rückverfolgbarkeit</i>
<i>(z. B. Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)</i> | <i>(gegebenenfalls hinreichend deutliche Farbabbildung zur Erläuterung)</i> |
| 6 | Der unter Nr. 5 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die hier nachfolgend aufgeführten einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:
Verordnung (EU) 2023/1230 (Maschinenverordnung) – EU-Amtsblatt L 165/1 vom 29.06.2023
<i>Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; BEACHTEN Ausnahme der Niederspannungsrichtlinie nach Maschinen-VO – Anhang III Nr. 1.5.1 hier mit Beispiel:</i>
<i>Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014</i>
... | |
| 7 | Bei der Herstellung <i>der Maschine/ des Produkts</i> wurden folgende harmonisierte Normen <i>oder gemeinsame Spezifikationen</i> , deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet:
<i>Normen oder Spezifikationen sind auch mit allen zutreffenden Teilen und Amendments anzugeben.</i>
<i>Sofern nur Teile von Normen oder Spezifikationen angewandt wurden, so ist dies anzugeben.</i>
<i>Hinweis: Anhang V Teil A der Verordnung (EU) 2023/1230 verlangt die Angabe des Datums der ersten Veröffentlichung des Verweises auf harmonisierte Normen oder gemeinsame Spezifikationen im Amtsblatt der Europäischen Union. Die detaillierte Angabe des zugehörigen Durchführungsbeschlusses oder eine Seitenangabe des Amtsblattes o. Ä. ist nicht erforderlich.</i> | |
| | <i>Beispiel:</i>
<i>EN ISO 12100:2026 (Amtsblatt vom xx/yy/zzzz) ggf.: (Amtsblatt L ... vom xx/yy/zzzz)</i>
<i>Beispiel für eine „teilweise Anwendung“:</i>
<i>EN 619:2021 + A1:2026 (Amtsblatt vom xx/yy/zzzz), Kapitel 5.1.3.1 bis 5.1.3.3 und 5.2</i> | |

	Weiterhin wurden folgende andere Normen oder technische Spezifikationen angewandt: <i>optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden und für die die Konformität erklärt wird, einschließlich ihres Datums</i> <i>Beispiele:</i> <i>Richtlinie über die Anforderungen an Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 Liter (StawaR) – 2020-09</i> <i>EN ISO 9606-1:2017</i>
8	<i>Sofern zutreffend: Bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang VII der Maschinenverordnung (ansonsten löschen):</i> Die folgende benannte Stelle hat die EG-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt: <i>Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle</i> und hat die EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt: <i>Verweis auf diese Bescheinigung, z. B. die Nummer</i> <i>Die Maschine/ das dazugehörige Produkt</i> unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle (Modul C – Konformität mit dem Baumuster). <i>Sofern zutreffend: Bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang X der Maschinenverordnung (ansonsten löschen):</i> Die folgende benannte Stelle hat zur Bewertung der Konformität <i>der Maschine/ des Produkts</i> eine Einzelprüfung durchgeführt: <i>Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle</i> und hat die folgende Bescheinigung ausgestellt: <i>z. B. Konformitätsbescheinigung</i> mit der Nummer: ... <i>Die Maschine/ das dazugehörige Produkt</i> unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer Einzelprüfung (Modul G). <i>Sofern zutreffend: Bei Anwendung des Verfahrens nach Anhang IX der Maschinenverordnung (ansonsten löschen):</i> Die folgende benannte Stelle ist verantwortlich für die Bewertung des umfassenden QM-Systems: <i>Name, vollständige Anschrift und Kenn-Nummer der benannten Stelle</i> <i>Gegebenenfalls:</i> und hat die folgende Bescheinigung ausgestellt: <i>Entscheidungsbericht/ Zertifikat/ ...</i> des bewerteten QM-Systems mit der Nummer: ... <i>Die Maschine/ das dazugehörige Produkt</i> unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer umfassende Qualitätssicherung (Modul H).
9	<i>Sofern das Modul A nach Anhang VI der Maschinenverordnung angewandt wurde:</i> <i>Die Maschine/ das dazugehörige Produkt</i> unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle (Modul A).
10	Weitere Angaben: Die Erfüllung der anwendbaren grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nach Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230 wurde nachgewiesen. <i>weitere unverbindliche Beispiele:</i> <i>Die Schutzziele der Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie) wurden bei der Konstruktion und Herstellung der Maschine eingehalten.</i> <i>Die EU-Konformitätserklärung nach der Richtlinie 2014/53/EU (Funkanlagenrichtlinie) gilt ausschließlich für das in die Maschine integrierte, jedoch nicht dauerhaft eingebaute WLAN-Modul</i> ... Unterzeichnet für und im Namen von: <i>Angabe des Verantwortlichen „Herstellers“</i>

Ort / Datum / Unterschrift

Angaben zum Unterzeichner (Name / Funktion)

EU-ERKLÄRUNG Nr. ... ÜBER DEN EINBAU EINER UNVOLLSTÄNDIGEN MASCHINE					
Der Hersteller kann auf freiwilliger Basis der Einbauerklärung eine Nummer zuteilen (ansonsten löschen).					
1	für die unvollständige Maschine: z. B. Produkt-, Typen-, Modell-, Chargen- oder Serienbezeichnung oder -nummer				
2	Name und Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten				
3	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung über den Einbau trägt der Hersteller.				
4	<table border="1"> <tr> <td>Gegenstand der Erklärung ist:</td> <td></td> </tr> <tr> <td> <i>Bezeichnung der unvollständigen Maschine zwecks Rückverfolgbarkeit</i> (z. B. Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr) </td> <td> (gegebenenfalls hinreichend deutliche Farabbildung zur Erläuterung) </td> </tr> </table>	Gegenstand der Erklärung ist:		<i>Bezeichnung der unvollständigen Maschine zwecks Rückverfolgbarkeit</i> (z. B. Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)	(gegebenenfalls hinreichend deutliche Farabbildung zur Erläuterung)
Gegenstand der Erklärung ist:					
<i>Bezeichnung der unvollständigen Maschine zwecks Rückverfolgbarkeit</i> (z. B. Benennung, Fabrikat, Typ, Ausführung, ggf. auch: Seriennummer oder -bereich, ggf. auch: Baujahr)	(gegebenenfalls hinreichend deutliche Farabbildung zur Erläuterung)				
5	Die hier nachfolgend genannten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230 (EU-Amtsblatt L 165/1 vom 29.06.2023) treffen auf die unvollständige Maschine zu (kommen zur Anwendung): ... <i>Angabe der zutreffenden grundlegenden Anforderungen (aus Anhang III – Maschinen-VO)</i> Davon wurden die hier nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen eingehalten: ... <i>Angabe der erfüllten zutreffenden grundlegenden Anforderungen ...</i> UND/ODER Davon wurden die hier nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen nicht eingehalten: ... <i>Angabe der nicht erfüllten zutreffenden grundlegenden Anforderungen ...</i> <i>Hinweis: Dies kann auch in einer separaten Liste als Anhang zur EU-Einbauerklärung mitgegeben werden.</i> Wir erklären, dass die speziellen technischen Unterlagen gem. Anhang IV Teil B der Verordnung (EU) 2023/1230 von uns erstellt wurden. Die unvollständige Maschine entspricht weiterhin den folgenden einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: <i>Angabe aller weiteren relevanten Richtlinien oder Verordnungen; BEACHTEN Sie Ausnahme der Niederspannungsrichtlinie nach Maschinen-VO – Anhang III Nr. 1.5.1</i> <i>hier mit Beispiel:</i> <i>Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie) – EU-Amtsblatt L 96/79 vom 29.3.2014</i> ...				
6	Bei der Herstellung der unvollständigen Maschine wurden folgende harmonisierte Normen <i>oder gemeinsame Spezifikationen</i>, deren Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, beachtet: <i>Normen oder Spezifikationen sind auch mit allen zutreffenden Teilen und Amendments anzugeben.</i> <i>Sofern nur Teile von Normen oder Spezifikationen angewandt wurden, so ist dies anzugeben.</i> <i>Hinweis: Anhang V Teil A der Verordnung (EU) 2023/1230 verlangt die Angabe des Datums der ersten Veröffentlichung des Verweises auf harmonisierte Normen oder gemeinsame Spezifikationen im Amtsblatt der Europäischen Union. Die detaillierte Angabe des zugehörigen Durchführungsbeschlusses oder eine Seitenangabe des Amtsblattes o. Ä. ist nicht erforderlich.</i>				

	<i>Beispiel:</i> <i>EN ISO 12100:2026 (Amtsblatt vom xx/yy/zzzz) ggf.: (Amtsblatt L ... vom xx/yy/zzzz)</i> <i>Beispiel für eine „teilweise Anwendung“:</i> <i>EN 619:2021 + A1:2026 (Amtsblatt vom xx/yy/zzzz), Kapitel 5.1.3.1 bis 5.1.3.3 und 5.2</i>		
	Weiterhin wurden folgende andere Normen oder technische Spezifikationen angewandt: <i>optionale Angabe weiterer Normen und Spezifikationen, die ganz oder teilweise beachtet wurden und für die die Konformität erklärt wird, einschließlich ihres Datums</i> <i>Beispiele:</i> <i>Richtlinie über die Anforderungen an Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 Liter (StawaR) – 2020-09</i> <i>EN ISO 9606-1:2017</i>		
7	Auf berechtigtes Verlangen der zuständigen einzelstaatlichen Stellen (Marktaufsichtsbehörden) werden die einschlägigen Angaben zu der unvollständigen Maschine auf folgendem Wege übermittelt: ... <i>hier Art des Kommunikationsweges eintragen – in Papierform oder digital.</i>		
8	Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die vollständige Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenverordnung entspricht.		
9	Weitere Angaben:		
Die Erfüllung der einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nach Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230 wurde nachgewiesen.			
<i>weitere unverbindliche Beispiele:</i> <i>Die Schutzziele der Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie) wurden bei der Konstruktion und Herstellung der unvollständigen Maschine eingehalten.</i> <i>Die EU-Konformitätserklärung nach der Richtlinie 2014/53/EU (Funkanlagenrichtlinie) gilt ausschließlich für das in die unvollständige Maschine integrierte, jedoch nicht dauerhaft eingebaute WLAN-Modul ...</i>			
Unterzeichnet für und im Namen von: <i>Angabe des Verantwortlichen „Herstellers“</i>			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"> Ort / Datum / Unterschrift </td> <td style="width: 50%; text-align: center;"> Angaben zum Unterzeichner (Name / Funktion) </td> </tr> </table>		Ort / Datum / Unterschrift	Angaben zum Unterzeichner (Name / Funktion)
Ort / Datum / Unterschrift	Angaben zum Unterzeichner (Name / Funktion)		